

Gemeinde Spiekeroog Bau- und Grundstücksordnung	Vorlagen-Nr. 01/160/2021	
---	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	19.10.2021	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	26.10.2021	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	04.11.2021	

Betreff:

Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit einer Dauerwohnung und fünf Ferienwohnungen

Sachverhalt:

Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 1 Dauerwohnung und 5 Ferienwohnungen	
Eingang Anforderung Stellungnahme LK:	
B-Plan: Dorf-Teil A	
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung	Allgemeines Wohngebiet I Verhältnis DW zu FeWo 70/75% zu 30/25%
Vorhandenes Wohngebäude, Nutzung mit 1 DW + 2 FeWo soll abgerissen werden Anschließend Neubau mit 1 DW nach Festsetzungen BPlan + 5 FeWo Fragestellung Bauvoranfrage: Kann Anzahl der Ferienwohnungen zugelassen werden?	In Bauakte nur Baugenehmigung für ein Wohnhaus → Prüfung LK, ob überhaupt FeWo möglich
Erhaltungssatzung	Lageplan I - Erhaltung der vorhandenen Bevölkerungsstruktur
Bisher wird das gesamte EG als Dauerwohnung genutzt. Bei Abriss verfällt der Bestandsschutz dieser DW. Im Neubau soll nur 1 DW nach BPlan = 35m ² Wohnfläche geschaffen werden.	Zur Prüfung des Dauerwohnraumes fehlen Grundriss und Berechnungen des Altbestandes und des Neubaus.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BauGB, im Sinne § 172 Abs. 3 und 4 BauGB wird nicht erteilt.

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 69 Abs. 3 NBauO wurde diese Maßnahme als Maßnahme nach § 30 BauGB zu Kenntnis genommen.

Spiekeroog, den 04.10.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Brandt, Desiree)</i>	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Nicht öffentlich - Ansichten

Nicht öffentlich - Lageplan